

2422

Das Abkommen und den Abrechnungsbericht nimmt in weiterer Folge eine ganz vollständige Beendigung erfordert, wird bis bis 17. März 1947 gefällige Lösung über Geld erreicht werden.

Wie oben erwähnt, ist im Abkommen allerdings vorzusehen, dass die Bank von England die Über die Limite hinaus benötigten Schweizerfranken gegen Hinterlegung von Gold erwerben könnte. Unserer Auffassung nach muss diese Klausel nur die Wirkung haben, dass allfällige Lücken durch Goldrückgabe bzw. -Bezahlung auszuwählen werden können, es ist aber nicht zu erwarten, dass der Wechselkurs dieser Klausel...

Dienstag, 24. September 1946.

Zahlungsabkommen
Schweiz / England.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 23. September 1946.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

"Im Zusammenhang mit der Durchführung des schweizerisch-britischen Zahlungsabkommens vom 12. März 1946 sehen wir uns gezwungen, auf eine Entwicklung hinzuweisen, welche uns zu Besorgnis Anlass gibt. Im genannten Abkommen wurde bekanntlich vereinbart, dass die Schweiz für Zahlungen aus dem Sterlinggebiet bis zum Betrage von 15 Mio Lg. (d.h. ca. 260 Millionen Franken) Pfundsterling entgegennimmt und dem Begünstigten in der Schweiz den Gegenwert in Schweizerfranken zu Lasten des für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Bundesvorschusses auszahlt. Im Abkommen wurde der schweizerische Vorschuss für die ersten 12 Monate auf 173,5 Mio Franken (Gegenwert von 10 Mio Lg.) festgesetzt. Das Abkommen sieht vor, dass die Schweizerische Nationalbank der Bank von England nach Erreichung der erwähnten Limite die für Zahlungen in der Schweiz benötigten Franken gegen Gold abzugeben habe.

Nach den Positionsmeldungen der Schweizerischen Verrechnungsstelle nimmt nun aber die Beanspruchung des Bundesvorschusses in einem viel rascheren Tempo zu, als ursprünglich angenommen wurde. Der Guthabensaldo der Schweizerischen Nationalbank in England betrug am

30. April	1946	16,4	Mio	Franken
15. Mai	1946	24,3	"	"
31. Mai	1946	36,7	"	"
30. Juni	1946	37,8	"	"
15. Juli	1946	49,3	"	"
31. Juli	1946	78,3	"	"
31. August	1946	116,8	"	"
5. Sept.	1946	121,3	"	"
9. Sept.	1946	125,5	"	"
16. Sept.	1946	137	"	"

In der Zeit vom 12. März bis 16. September, d.h. in 6 Monaten, sind demnach rund 4/5 des für das erste Jahr ausgesetzten Kreditplafonds ausgenutzt worden. Falls die Zahlungsbilanz zwischen



- 2 -

der Schweiz und dem Sterlinggebiet nicht in nächster Zeit eine ganz wesentliche Aenderung erfährt, wird die bis 12. März 1947 geltende Limite sehr bald erreicht werden.

Wie oben erwähnt, ist im Abkommen allerdings vorgesehen, dass die Bank von England die über die Limite hinaus benötigten Schweizerfranken gegen Hingabe von Gold erwerben könnte. Unserer Auffassung nach kann diese Klausel nur die Meinung haben, dass allfällige Spitzen durch Goldabgabe bzw. -Uebernahme ausgeglichen werden sollen, nicht aber dass auf diese Weise der Ausgleich einer dauernd aus dem Gleichgewicht geratenen Zahlungsbilanz erreicht werden sollte. Die Schweizerische Nationalbank hat übrigens in dieser Beziehung bereits schwere Bedenken grundsätzlicher Natur geäußert und ausdrücklich auf die durch eine vermehrte Uebernahme von Gold ohne eine gleichzeitige entsprechende Vermehrung der verfügbaren Warenmengen entstehende Inflationsgefahr hingewiesen.

Eine Untersuchung über die Gründe, welche die Beanspruchung des Bundesvorschusses viel rascher ansteigen liessen, als ursprünglich vorgesehen war, hat zu folgendem Ergebnis geführt. Der Warenverkehr zwischen der Schweiz und dem Sterlinggebiet ist, wie aus den nachstehend aufgeführten Zahlen der schweizerischen Handelsstatistik hervorgeht, praktisch ausgeglichen.

	<u>Grossbritannien</u>		<u>übrige Sterlingländer</u>	
	<u>Einfuhr</u> Fr	<u>Ausfuhr</u> Fr	<u>Einfuhr</u> Fr	<u>Ausfuhr</u> Fr
April	15'776'899	3'952'019	8'123'837	16'693'956
Mai	15'672'386	4'165'048	5'728'001	16'148'748
Juni	14'312'452	3'681'666	10'331'045	16'627'280
Juli	18'359'750	4'693'022	6'924'214	20'276'173
August	19'089'014	4'503'310	7'400'226	18'023'473
Total	83'210'501	20'995'065	38'507'323	87'769'630
	=====	=====	=====	=====
	- 62'215'436		+ 49'262'307	
	=====		=====	
	///	^^	///	

		- 12'953'129		
		=====		

Im Verhältnis Schweiz/Grossbritannien ergibt sich somit ein Einfuhrüberschuss von rund 62 Mio Franken, während im Verhältnis Schweiz/übrige Sterlingländer ein Ausfuhrüberschuss von rund 49 Mio Franken ausgewiesen ist. Die Warenbilanz zwischen der Schweiz und dem gesamten Sterlinggebiet (inkl. Grossbritannien) weist einen Einfuhrüberschuss von rund 13 Mio Franken auf. Zieht man in Betracht, dass in den Einfuhrwerten für Importe aus den übrigen Sterlingländern ein ziemlicher Anteil auf Frachten, Versicherungsspesen usw. entfällt, so kann man annehmen, dass die Warenbilanz ungefähr ausgeglichen ist. Jedenfalls ist durch den Warenverkehr keine nennenswerte Beanspruchung des Bundesvorschusses entstanden.

Auch durch den Finanzzahlungsverkehr (Vermögenserträge, vertraglich festgelegte Amortisationen und Rückzahlungen von Werttiteln) wurde nur ein Bruchteil der bisherigen Belastung des Vorschusses verursacht. Dasselbe gilt für den Versicherungsverkehr, durch welchen der Kredit nur mit ca. 5 bis 8 Mio Franken beansprucht wurde.

Nach unseren Erhebungen ist die weitaus grösste Belastung des bisher ausgenützten Vorschusses durch den Reiseverkehr entstanden. Die Schweizerische Gesandtschaft in London hat seit Inkrafttreten des Abkommens rund 64'000 Visa für Reisen nach der Schweiz erteilt (März 2000, April 3800, Mai 8000, Juni 10'900, Juli 18'900, August 17'000, 1.-9. September 3'300). Da gemäss den britischen Devisenvorschriften im Rahmen des sogenannten "basic travel plan" jedem Ferienreisenden der Gegenwert von £ 75.-- zur Verfügung steht, ist allein durch die aus Grossbritannien kommenden Touristen eine Belastung von rund 83 Mio Franken entstanden. In dieser Summe ist die aus den Aufenthalten von Angehörigen der übrigen Sterlingländer entstandene Beanspruchung des Vorschusses nicht eingerechnet. Nach den bisherigen Feststellungen ist für die kommende Wintersaison bei wie bis anhin freier Entwicklung des Verkehrs aller Voraussicht nach mit einer mindestens gleich grossen Belastung zu rechnen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die britischen Touristen erfahrungsgemäss einen ganz wesentlichen Teil der ihnen für Ferienaufenthalte in der Schweiz zur Verfügung stehenden Frankenbeträge für Warenkäufe (Schuhe, Textilien usw.) verwenden. Ferner besteht auf Grund einzelner Beobachtungen der starke Verdacht, dass mit diesen Frankenbeträgen in grösserem Umfang Devisengeschäfte getätigt werden. Dies hat zur Folge, dass die Aufenthaltsdauer in der Schweiz meist erheblich abgekürzt wird, was eine Benachteiligung der Interessen unserer Fremdenindustrie bedeutet. In unserem Antrag vom 22. Februar 1946 vertraten wir die Auffassung, dass die beschränkten Transportmöglichkeiten es uns gestatten, zunächst einmal die tatsächliche Entwicklung des Reiseverkehrs England/Schweiz abzuwarten, ohne dabei befürchten zu müssen, dass dadurch eine übermässige Beanspruchung der verfügbaren Kreditmittel erfolgen werde. Durch die wider Erwarten eingetretene rasche Besserung der Transportverhältnisse ist jedoch nun die festgestellte hohe Beanspruchung des Bundesvorschusses zustande gekommen.

Bei dieser Sachlage erweist es sich u.E. als dringend notwendig, sofort gewisse Massnahmen zur Vermeidung einer vorzeitigen Erreichung des Kreditplafonds von 173 Mio Franken sowie zur Verhinderung der Verwendung von Reisedevisen für wesensfremde Zwecke zu treffen. Die natürliche Lösung würde darin bestehen, die übermässige Belastung der Zahlungsbilanz durch den Reiseverkehr durch erhöhte Importe aus den Sterlingländern auszugleichen. Selbstverständlich wird man diese Lösung anstreben und bei allfälligen Besprechungen mit den britischen Behörden auch mit allem Nachdruck vertreten müssen. Da aber in nächster Zeit kaum mit einer wesentlichen Steigerung der Einfuhren aus dem Sterlinggebiet gerechnet werden kann, wird offenbar eine Begrenzung der aus dem Reiseverkehr entstehenden Belastung unbermeidlich sein.

Um die besorgniserregende Situation so rasch wie möglich einer Lösung entgegenzuführen, beabsichtigen wir, dem britischen Schatzamt das beiliegende Memorandum überreichen zu lassen, in welchem die Sachlage mit aller wünschbaren Klarheit dargelegt ist und in welchem festgestellt wird, dass die Schweiz nicht die Absicht habe, für die ersten 12 Monate der Laufzeit des Abkommens über den vertraglich vereinbarten Plafond von 10 Mio Lg. (gleich 173 Mio Franken) hinauszugehen. Um auch die für eine allfällige Erhöhung der Lieferungen nach der Schweiz zuständige britische Behörde auf das gesamte Problem aufmerksam zu machen, ist vorgesehen, dem Board of Trade in London eine Kopie des Memorandums zugehen zu lassen. Es handelt sich u.E. vor allem darum, den britischen Behörden unverzüglich unsere Besorgnis über die entstandene Lage zur Kenntnis zu bringen und sie damit zu veranlassen, die Situation auch ihrerseits einer Prüfung zu unterziehen. Gleichzeitig werden schweizerischerseits die für eine Begrenzung der Kreditbelastung aus dem Fremdenverkehr bestehenden Möglichkeiten untersucht und konkrete Vorschläge für die jedenfalls nicht zu vermeidenden Besprechungen mit den britischen Behörden ausgearbeitet. Es wird insbesondere geprüft, durch welche Mittel (Staffelung der Auszahlungen, Einführung eines Gutscheins-Systems usw.) eine Verwendung von Reisedevisen für andere Zwecke verhindert werden könnte. Da dies aber nur die eine Seite des Problems lösen würde, muss gleichzeitig auch die Frage einer Kontingentierung des Reiseverkehrs geprüft werden, durch welche allein eine vorzeitige Erreichung des Kreditplafonds verhindert werden kann. Man muss sich darüber klar sein, dass sich die Schweiz durch eine Begrenzung des Reiseverkehrs schweren Vorwürfen, sowohl von englischer Seite als auch intern schweizerisch, aussetzen wird. Nach unserer Auffassung müsste jedoch dieser Nachteil in Kauf genommen werden, wenn dadurch die viel grösseren Nachteile einer Ueberschreitung des Kreditplafonds und damit vorzeitigen Erschöpfung des Bundesvorschusses oder einer vermehrten Goldübernahme durch die Schweizerische Nationalbank vermieden werden können."

Im Hinblick auf die gemachten Ausführungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

Von dem vorstehenden Bericht sowie von dem vorgelegten Memorandum wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10 Expl.), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

A. Oser